

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 106 – 1. Änderung „Niederermbt; Teilbereich der Mühlenstraße“

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 beschlossen, die Unterlagen zur öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB [Baugesetzbuch] und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten.

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses südlich des Plangebietes hat sich, östlich der Mühlenstraße, der Bereich im Zusammenhang bebauter Ortsteile in Richtung Süden verschoben. Insofern bietet die unbebaute Fläche zwischen bestehender Wohnbebauung im Norden und dem Feuerwehrgerätehaus im Süden nunmehr ein Nachverdichtungspotenzial.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Niederermbt, Flur 13, Flurstück 76 und überplant einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 106. Es befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Niederermbt und umfasst die Baulücke zwischen der Wohnhausbebauung und des Feuerwehrgerätehauses. Insgesamt hat das Plangebiet eine Fläche von ca. 700 m² und ist folgendem Plan zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 106, 1. Änd. „Niederembt; Teilbereich der Neustraße und der Mühlenstraße“, liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und begleitenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

14.05.2021 bis 14.06.2021

zur allgemeinen Einsicht im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, 1. Etage, Zimmer 118, während der Öffnungszeiten:

montags und mittwochs bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Foyer des Rathauses – 1. Obergeschoss -, in den Schaukästen – Bauleitpläne – einsehbar. Aufgrund der Covid-19 Situation ist eine vorherige Anmeldung an der Infotheke im Rathaus von Nöten.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Elsdorf unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/elsdorf/beteiligung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 50B – 1. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, Zimmer 118, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf oder per E-Mail an jkarbowiak@elsdorf.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Elsdorf, den 29.04.2021

Andreas Heller
(Bürgermeister)